

## **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20. Dezember 2019**

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt aufgrund von § 131 in Verbindung mit § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) die folgende, von dem Kreistag des Landkreises am 24.06.2020 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

### **§ 1 Änderung einer Satzung**

Die Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Hauptsatzung lautet wie folgt:

Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

2. § 6 Abs. (2) Satz 1, Anstrich 4 erhält folgende Fassung:

- Vergaben im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgenommen nach HOAI, bis zu einem Wert von 25.000,00 Euro

3. § 28 erhält folgende Fassung:

§ 28

Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1)

Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen des Landkreises werden im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, vollzogen.

Soweit nicht anders bestimmt, gilt dies in entsprechender Weise für sonstige öffentliche Bekanntmachungen, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist.

(2)

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses sind entsprechend Abs. 1 mindestens drei Werktage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, werden die Sitzungen unter verkürzter Ladungsfrist einberufen und die Öffentlichkeit durch eine kurzfristige Mitteilung an die örtliche Presse sowie einem Aushang an der Bekanntmachungstafel der Kreisverwaltung, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Heinrich-Heine-Straße 1 (Haupteingang), informiert. Über Zeit und Ort der Sitzungen der beratenden Ausschüsse im Sinne des § 13 dieser Satzung soll die Öffentlichkeit im Regelfall entsprechend Satz 1 informiert werden. Dies gilt auch für die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse. Bei Fortsetzungssitzungen im Sinne des § 34 Abs. 5 BbgKVerf bedarf es keiner öffentlichen Bekanntmachung.

(3)

Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für Jedermann im Kreistagsbüro des Landkreises, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst(Lausitz)/Baršć (Łužyca), Zimmer A.1.28 auszulegen.

(4)

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses wird der Öffentlichkeit nach Abs. 1 bekannt gemacht - es sei denn, dass im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.

(5)

Abweichend von Abs. 1 werden Tierseuchenverordnungen als Tierseuchenallgemeinverfügungen in den vier Regionalausgaben der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau“ (Ausgaben Guben, Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Spremberg/Grodk und Cottbus/Chóšebuz) verkündet.

## § 2

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst, den 26. Juni 2020

Altekrüger  
Landrat